

[http://www.lawchannel.de/default.php?pg=xx%5Drk\\*z;\\*z&feed\\_id=15952](http://www.lawchannel.de/default.php?pg=xx%5Drk*z;*z&feed_id=15952)

## Einmaliger Drogenkonsum rechtfertigt Führerscheinentzug

Ein einmaliger Drogenmissbrauch kann den Entzug der Fahrerlaubnis rechtfertigen. Zu dieser Entscheidung kam das Verwaltungsgericht Berlin, das den Eilantrag eines in Berlin lebenden Autofahrers gegen die Entziehung seines Führerscheins ablehnte.

Der Mann hatte im Oktober 2004 seinen Wagen unter dem Einfluss der Droge Ecstasy und von Amfetaminen gelenkt. Die Behörde hatte dem Mann den Führerschein abgenommen, weil sie ihn wegen der Einnahme von Betäubungsmitteln für ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen hielt.

Die 20. Kammer des Verwaltungsgerichts bestätigte die Behördenentscheidung. Es spiele keine Rolle, ob der Autofahrer von harten Drogen abhängig sei oder diese missbräuchlich, regelmäßig oder gelegentlich einnimmt. Vielmehr genüge bereits der Nachweis des einmaligen Drogenkonsums. Die Entscheidung ist laut Gericht rechtskräftig geworden.

gs/dpa  
23.03.2006